

## VIII. JUGENDWOHLFAHRT UND LEIBESÜBUNGEN.

### 1.) Leibesübungen und Jugendertüchtigung.

Die am 15. November 1941 in Kraft getretene neue Geschäftsordnung brachte in der Gliederung der bisherigen Hauptabteilung VII außer der Schaffung der Abteilung F 1, die seinerzeit dem Präsidialbüro angegliedert gewesen war, keine Veränderung.

Der Hauptabteilung unterstanden folgende Abteilungen:

F 1 Allgemeine Verwaltungsabteilung für Leibesübungen und Jugendertüchtigung .

F 2 Leibesübungen und Einrichtungen für Leibesübungen.

F 3 Jugendertüchtigung und Einrichtung der Jugendertüchtigung.

F 4 Städtische Bäder.

In einem Erlasse vom 3. April 1942, gab der Bürgermeister bekannt, daß der Reichsstatthalter die Errichtung einer neuen Hauptabteilung " Jugendwohlfahrt und Jugendpflege " angeordnet habe. Gleichzeitig wurde verfügt, daß in den Geschäftsbereich der neuen Hauptabteilung das Gaujugendamt, die Jugendfürsorgeanstalten und die Jugendpflege gehören sollten.

Es dauerte indessen einige Monate bis es gelungen war, nicht nur die für die Unterbringung der neuen Hauptabteilung notwendigen Räumlichkeiten ausfindig zu machen, sondern auch durch Verhandlungen mit den bisher zuständigen Abteilungen den Umfang der zu übernehmenden Sachgebiete und des Personals festzustellen. Am 16. September 1942 endlich konnte die neue Hauptabteilung Jugendwohlfahrt und Jugendpflege ihre Amtstätigkeit in den ihr zugewiesenen Räumen im Amtshaus Wien I., Rathausstraße 9 aufnehmen.

Mit Erlaß der Abteilung A 2 vom 6. November 1942, erhielt die Hauptabteilung Jugendwohlfahrt und Jugendpflege in Abänderung des bisherigen Organisationsplanes der Gemeindeverwaltung die Bezeichnung Hauptabteilung F-Jugendwohlfahrt und Jugendpflege. Die bisherige Hauptabteilung F-Leibesübungen und Leibesertüchtigungen wurde als solche aufgelassen, deren Abteilungen wurde der Hauptabteilung C-Schulwesen zugewiesen.

Die Hauptabteilung F umfaßte somit außer der Amtsleitung folgende 4 Abteilungen:

Abteilung F 1 - Allgemeine Abteilung mit 2 Sachgebieten, und zwar: Personalangelegenheiten und Haushaltsangelegenheiten.

Abteilung F 2 - Gaujugendamt ( früher Abteilung E 6 ), im bisherigen Geschäftsumfang.



Abteilung F 3 - Verwaltung der Jugendfürsorgeanstalten mit 2 Sachgebieten, und zwar: Verwaltung im engeren Sinne und Wirtschaft und Ökonomie.

Abteilung F 4 - Jugendpflege, im bisherigen Geschäftsumfang. Die Vorschreibung und Einhebung der Verpflegungsgebühren wurde mit Erlaß der Organisationsabteilung vom 25. November 1942 neu geregelt. Die Gruppe Verpflegungsgebühren der Jugendfürsorgeanstalten sowie sonstige Fürsorgeeinziehungskosten wurde der bisherigen Abteilung E 7 der Hauptabteilung F angegliedert und als 3. Sachgebiet der Abteilung F 1 zugeteilt. Die Überprüfung der zu bezahlenden Rechnungen an fremde Anstalten für Fürsorgeerziehungszöglinge wurde nunmehr vom Gaujugendamt übernommen und eine Standesführung für Fürsorgeerziehungszöglinge im Sachgebiet Verpflegungskosten eingerichtet. Die Aufrechnung von Fürsorgekosten an die Familienunterhalts-Behörden wurde auf eine neue Grundlage gestellt und wesentlich vereinfacht.

Am 1. September 1942 hatte die Gemeindeverwaltung die Kindertagesstätten (Kindergärten, Horte, Krippen und Krabbelstuben) der NSV-Gauamtsleitung Wien in die Verwaltung übergeben. Das im beamteten Dienstverhältnisse stehende Personal der Kindertagesstätten war zum größten Teile zur weiteren Dienstleistung bei der NSV auf die Dauer von 2 Jahren beurlaubt. Das der TOA und TOB unterstehende Kindertagesstättenpersonal wurde mit 1. September 1942 von der NSV übernommen; das Dienstverhältnis dieser Angestellten und Arbeiter zur Gemeindeverwaltung wurde mit 31. August 1942 gelöst.

## 2.) Leibesertüchtigung.

Die Verwaltungsaufgaben, die dem Amte aus der Eingemeindung erwachsen waren, bereiteten bei der riesigen Ausdehnung des Arbeitsgebietes, bei dem Personalmangel und dem Fehlen von Verkehrsmitteln große Sorgen. Die Verwaltung mußte sich fast ausschließlich auf schriftliche Erledigungen mit all ihren Nachteilen beschränken.

Eine Fülle von Aufgaben und eine bedeutende Mehrarbeit entstand aus der Inanspruchnahme von Sportstätten für kriegsbedingte Zwecke. Ständige Umdisponierungen, Ersatzvorsorgen, Wiederinstandsetzungen freigegebener Räume erheischten zeitraubende Verhandlungen, Erhebungen und Berechnungen. Neue Formen und Wege mußten gesucht werden, um die körperliche Erziehung in der Schule wie in



den Organisationen sicherzustellen. Schon die Verdunkelung der Turnsäle schien anfangs ein unlösbares Problem zu sein, sowohl vom finanziellen wie auch vom wirtschaftlichen Standpunkte. Für rund 400 Turnsäle waren Verdunkelungsvorrichtungen zu beschaffen; hierfür waren ungefähr 12.000 m<sup>2</sup> Papier und rund 40 km Schnur notwendig.

Im Jahre 1941 kam zu den bisher betreuten Arbeitsgebieten als neue Aufgabe die Vorbereitungen bei der Verleihung des Reichssportabzeichens hinzu. Vorher war die Abteilung mit der " Staatlichen Sportaufsicht und öffentlichen Sportpflege auf der Mittel- und Unterstufe im Reichsgau Wien " beauftragt worden. Zu den Aufgaben der Staatlichen Sportaufsicht gehörte die Leitung, Beaufsichtigung und Förderung des Sports in politischer, fachlicher und verwaltungsmäßiger Hinsicht. Der öffentlichen Sportpflege oblag die Förderung des Sports durch Bereitstellung von Zuschüssen, Überlassung von Grundstücken, Gewährung der gesetzlichen Steuervergünstigungen u. a. Der neue Arbeitsauftrag, die Vorbereitungen für die Verleihung des Reichssportabzeichens zu übernehmen, eine Aufgabe, die vorher der Reichsbund für Leibesübungen durchgeführt hatte, brachte für die Abteilung eine Reihe von Problemen mit neuer Arbeit. Diese Mehrarbeit wurde ohne besondere Personalvermehrung durchgeführt.

Schwierigkeiten erwachsen in dieser Zeit durch den steigenden Ausfall an Übungsstätten für kriegswichtige Zwecke und infolge des Materialmangels bei der Instandhaltung der Übungsstätten und des Mangels der erforderlichen Geräte und Behelfe.

Im Jahre 1940 wurden noch 23 Turnsaalgebäude vollständig repariert, in 30 Turnsälen größere bauliche Instandsetzungen durchgeführt, in 230 Fällen die Turnsaaleinrichtungen überholt, 4 Schulturnplätze neu geschaffen, 20 Turnhöfe wieder instandgesetzt. Auf 12 Spielplätzen wurden die Garderoben, Einfriedungen usw. gründlich in Ordnung gebracht, desgleichen auch Leichtathletikanlagen eingebaut. Der Ausbau der Großsportanlage " Spenadelwiese " (Sportplatz Prater) wurde in Angriff genommen und auf 20 weiteren Sportplätzen größere Verbesserungen oder umfangreiche Instandsetzungen durchgeführt. Auf dem STADIONGELÄNDE wurde das ehemalige Golfhaus zu einem Schulungslager für Sportzwecke umgebaut.

Von den 400 städtischen Schulturnsälen standen im Jahre 1940 rund 300 schulfremden Organisationen gegen eine ganz geringe Mitbenutzungsgebühr zur Verfügung.



Vorübergehend wurden zahlreiche Turnsäle für Getreideeinlagerungen für Lazarette und Einquartierungen beansprucht. Für die Metallsammlung wurden 300 Turnsäle zur Verfügung gestellt.

Die vielen Anforderungen um Überlassung von Übungsstätten zur Unterbringung von Lazaretten, Lagern, Magazinen, Parkplätzen, für die Schulung der Soldaten und für die Wehrmachtsversehrten, für die Spinnstoff- und Altmaterialsammlungen usw. waren jedoch nicht in allen Fällen notwendig und berechtigt. Die Abteilung war daher, vielfach mit Erfolg bemüht, den anfordernden Stellen andere geeignete Flächen und Objekte als Ersatz vorzuschlagen. In dieser Hinsicht bedeutete die leider erst spät erfolgte Erklärung des Reichsministers über die Kriegswichtigkeit des Sports und damit der Sportsstätten eine wesentliche Hilfe für die Abteilung bei ihren Bemühungen um die Erhaltung der Anlagen. Immerhin mußte eine beträchtliche Anzahl von Turnsälen, Spiel- und Sportplätzen für kriegswichtige Zwecke abgetreten werden, sodaß im Jahre 1942 bereits 123 Übungsstätten für Leibesübungen verloren gegangen waren. Um den großen Ausfall an Übungsgelegenheiten für die Schulen zu decken, stellte ihnen die Abteilung Spielgelegenheiten auf 63 privaten Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung, doch reichte auch diese Maßnahme nicht aus, um den Turnunterricht in allen Schulen sicherzustellen. Auch die 2 privaten Schwimmhallen, die von der Abteilung für die Schulen gemietet worden waren, fielen aus. Eine Anzahl von Sportorganisationen mußte ihren Betrieb ganz einstellen.

Der Wert der vom Amte betreuten 10 Lagerwiesen kam erst in den Kriegssommern voll zur Geltung, als viele Wiener wegen der Verkehrsschwierigkeiten es vorzogen, die unmittelbare Umgebung der Stadt zur Erholung aufzusuchen. Noch nie hatten die landschaftlich sehr schön gelegenen Lagerwiesen einen derartigen Massenbesuch aufzuweisen gehabt. Die Voraussicht des Amtes, das die Lagerwiesen rechtzeitig, trotz der Personalschwierigkeiten in guten Stande hatte setzen lassen, war somit richtig gewesen.

Die städtische Schießstätte im Prater erfreute sich, dank ihrer vorbildlichen Einrichtung eines zahlreichen Besuches. 1943 wurde der Betrieb durch den zeitweiligen Mangel an Munition beeinträchtigt. Die städtische Turnschule "Am Hof", die mit allen nötigen Einrichtungen wie Höhensonne usw. ausgestattet war, diente neben dem Haltungsturnen besonders dem Betriebssport, nicht nur dem des Personals der Stadt Wien, sondern auch dem anderer Verwaltungskörper.



Die städtischen Schwimmhallen unterstanden zwar nicht dem Amte für Leibesübungen, die freien Schwimmzeiten wurden aber ebenfalls durch dieses an die verschiedenen Interessenten vergeben. Da die städtischen Hallenschwimmbäder für den umfangreichen Schwimmbetrieb der städtischen Schulen nicht ausreichten, mietete das Amt 4 Privatbäder, die es den Schulen unentgeltlich zur Verfügung stellte. Die behördlich angeordnete Vorverlegung der Verdunkelungszeit in den Hallenbädern von 22 Uhr auf 20 Uhr, zwang dazu den Schwimmsportbetrieb stark einzuschränken, da es unmöglich war, die Schwimmhallen nach außenhin genügend abzudunkeln. Ein Teil der hier untergebrachten Sportorganisationen mußte ihren Betrieb ganz einstellen.

Besonders unterstützte und förderte das Amt für Leibesübungen den Wintersport-Unfalldienst des Deutschen Roten Kreuzes. Dank einer namhaften Subvention durch das Amt war der Wintersport-Unfalldienst in der Lage, im Bereiche der näheren und weiteren Umgebung Wiens an Sonn- und Feiertagen Hilfsplätze aufzustellen, die mit allen Erfordernissen für Erst-Hilfe versehen, von je 4 bis 10 freiwilligen, im Rettungsdienst gut ausgebildeten Helfern besetzt waren.

Die Sorge um die Beschaffung der notwendigen Übungsstätten (Spielplatzplanung) war eine vordringliche Aufgabe des Amtes. Ihre Lösung erwies sich aber umso schwieriger, als der Krieg jede geregelte Spielplatzplanung unmöglich machte. In mühevoller Kleinarbeit wurden nur Teilerfolge erzielt. 1940 konnten kleinere Spielanlagen neu geschaffen und Geländeerweiterungen bei bestehenden Anlagen durchgeführt werden. Im Verlaufe der Kriegsjahre ging der Besuch auf den städtischen Spiel- und Sportplätzen stark zurück. Nur einige, besonders verkehrsgünstig gelegene und besser ausgestattete Anlagen erfreuten sich auch weiterhin eines besonderen Zuspruches.

Die Zeugmeisterei war in der Lage, den Bedarf der Schulen und Sportstätten an Spiel- und Sportgeräten und Behelfen decken zu können. Darüber hinaus stellte sie auch den Sportorganisationen Sportgeräte leihweise zur Verfügung.

### 3.) Jugendamt.

Die Tätigkeit des Jugendamtes wurde durch die am 1. April 1940 in Kraft getretene Verordnung über Jugendwohlfahrt in der Ost-



mark vom 20. März 1940 (in der Folge JWVO genannt) auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt. Die Abteilung führte nunmehr die Bezeichnung "Gaujugendamt", die übrigen Jugendämter behielten als Bezirksjugendämter oder Wohlfahrtsämter ihre alte Dienstbezeichnung bei.

In die Zuständigkeit der Bezirksjugendämter und Jugendfürsorge-Unterabteilungen der Wohlfahrtsämter fielen nach § 4 JWVO als Pflichtaufgaben folgende Arbeitsgebiete:

Der Schutz der Pflegekinder; die Mitwirkung im Vormundschaftswesen; desgleichen der Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung; ebenso bei der Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeiilfe; sie wirkte bei der Durchführung des Jugendschutzgesetzes und der Gesundheitsfürsorge mit.

Über diesen Rahmen hinaus wirkte sie auch bei der Durchführung der Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung zum Schutze der Jugend (Überstellungen, Geld- und Sachbeihilfen usw.) mit.

Dem Gaujugendamt oblagen gemäß § 10/1 dieser Verordnung: die Aufstellung von Richtlinien und die sonstigen geeigneten Maßnahmen für die zweckentsprechende und einheitliche Tätigkeit der Jugendämter; die Beratung der Jugendämter und die Vermittlung der Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt; die Schaffung gemeinsamer Veranstaltungen und Einrichtungen für die beteiligten Jugendämter; die Mitwirkung bei der Unterbringung Minderjähriger; die Zusammenfassung aller Veranstaltungen und Einrichtungen, die sich auf die Fürsorge für gefährdete und verwahrloste Minderjährige bezogen; die Vermittlung von Anregungen für die freiwillige Tätigkeit sowie die Förderung der freien Vereinigungen auf den Gebieten der Jugendwohlfahrt und ihres planmäßigen Zusammenarbeitens untereinander und mit den Jugendämtern im Bereiche des Gaujugendamtes; die Erteilung der Erlaubnisse zur Annahme von Pflegekindern durch Anstalten sowie die Aufsicht über Anstalten gemäß § 25 JWVO.

Ferner war das Jugendamt Fürsorgeerziehungsbehörde.

Im Sinne der Bestimmungen des § 10, Abs. 2 JWVO, wonach das



Jugendamt noch weitere Verpflichtungen übernehmen konnte, führte die Abteilung folgende Arbeitsgebiete:

Aufgaben zum Schutze der Jugend nach den Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung;

Erholungsfürsorge;

Familienschutz und Familienfürsorge für erbtüchtige und förderungswürdige Familien;

sonstige Geld- und Sachleistungen über den Rahmen der Fürsorgepflichtverordnung hinaus (Säuglingswäschepakete, Verpflegskostenzuschüsse, Fürsorgefahrtscheine und dgl.);

Mitarbeit bei der Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter sowie bei Vorschlägen über die Ehrenpatenschaft;

Mitwirkung bei den Kinderbeihilfen;

Verwaltung und Betriebsführung der städtischen Kindertagesstätten.

Die Entscheidungen über Einsprüche gegen Bescheide in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Jugendfürsorge wurden in das Aufgabengebiet der staatlichen Verwaltung und die Angelegenheiten der Sozialen Frauenschule in das Aufgabengebiet des Hauptgesundheitsamtes übertragen. Die Führung der städtischen Kindergärtnerinnenbildungsanstalt wurde von der staatlichen Verwaltung übernommen.

Mit Ausübung der öffentlichen Jugendhilfe in Wien waren 1940 15, 1941 15, 1942 16, 1943 14, 1944 14 Bezirksjugendämter betraut.

Die einzelnen Sachgebiete waren:

a) Schutz der Pflegekinder.

An Stelle der bisherigen Ziehkinderordnung trat mit 1. April 1940, die JWVO, die in ihren Bestimmungen auch den Schutz der Pflegekinder behandelte.

b) Mitwirkung im Vormundschaftswesen.

Die JWVO setzt an die Stelle der bisherigen Generalvormundschaft die Amtsvormundschaft. Da den Bestimmungen der JWVO dieselben Tatbestände zugrunde lagen, die seinerzeit auch für die Einführung der Verordnung über die Generalvormundschaft maßgebend waren, unterschieden sich die Bestimmungen der beiden Gesetze auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens nicht allzusehr.

Die Einführung der JWVO zog demnach keine großen Änderungen in der Führung der vormundschaftlichen Geschäfte durch die



Wiener Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter nach sich. Der Übergang vollzog sich im allgemeinen reibungslos und ohne Störungen.

Die auch im Kriege anhaltende gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes (z. B. im Eherecht, Personenstandsrecht, Verkehrsrecht, insbesondere mit Kraftfahrzeugen und Eisenbahnen, im Exekutionswesen u. s. w.), besonders aber die kriegsbedingte Gesetzgebung (Versorgungsgesetze, Familienunterhalt u. s. w.) haben die Tätigkeit der Vormünder stark beeinflusst.

Der Krieg selbst hat die Rechtsbetreuung der Mündel wesentlich erschwert. Schon die Auffindung und Ausforschung der Väter begegnete vielen Kinderlosen und die Vernehmung und Prozeßführung gestaltete sich ungleich schwieriger und zeitraubender. Dagegen wurde die Geltendmachung und Einbringung des Unterhaltes nach dem die Vaterschaft festgestellt war durch die Gesetzgebung über den Familienunterhalt vielfach erleichtert. Die im Verwaltungsjahre 1940 in Kraft getretenen Bestimmungen der Lohnpfändungsverordnung wirkten sich bei der Einbringung des Unterhaltes ungünstig aus. Nahm die Arbeit der Amtsvormundschaften unter den Einwirkungen des Krieges zu, so wurde die Bewältigung dieser Aufgaben umso schwieriger, als sich die Zahl der Vormünder durch die Einberufungen zum Wehrdienst beträchtlich verminderte. Trotz dieser erschwerenden Umstände ist es gelungen die Vormundschaften ordnungsgemäß zu führen.

Das Jugendamt hat neue Formularien eingeführt, wodurch gewisse typische Geschäftsgänge vereinfacht wurden. Gleichzeitig hat es die Mündelfälle stark verringert.

Die Zahl der Mündel und Kuranden betrug

1940	1941	1942	1943	1944
27.840	21.065	20.665	21.136	22.495

Im Interesse der Mündel mußten zahlreiche Prozesse geführt werden, gerichtliche Vergleiche geschlossen, Rechtsmittel gegen gerichtliche Urteile ergriffen und Exekutionen durchgeführt werden. Die der Abteilung gemeldeten außerehelichen Geburtsfälle wurden gemäß § 29 der JWVO an die Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter zur Eröffnung der Vormundschaft weitergeleitet.

c) Mitwirkung bei der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung.

Die Schutzaufsicht wurde nach der JWVO entweder vom Vormundschaftsgericht über Antrag des Jugendamtes ausgesprochen und dem Jugendamt oder der NSV-Jugendhilfe zur Ausführung übertragen oder vom Jugendamte freiwillig ohne gerichtliche Anord-



nung im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Verständigung des Vormundschaftsgerichtes ausgeübt.

Eine dritte Art der Schutzaufsicht war die sogenannte "formlose" Schutzaufsicht die dem Gerichte nicht gemeldet wurde und die sich in einer verstärkten Aufsicht des Jugendamtes auswirkte.

Bei der Fürsorgeerziehung erstreckte sich die Tätigkeit der Jugendämter auf die Antragstellung und die hiezu notwendigen Erhebungen und Schaffung aller Unterlagen. Die Jugendämter überwachten auch die Fürsorgeerziehungszöglinge, die in Familienpflege eingewiesen worden waren.

Zu den kriegsbedingten Schwierigkeiten der Anstaltsunterbringung von Fürsorgezöglingen kam im Jahre 1944 noch der teilweise oder gänzliche Ausfall vor Anstalten infolge Bombenschadens oder Anforderung durch die Militärbehörde. So fielen die Marienanstalt III., Fasangasse 4, für weibliche Jugendliche und das Erziehungsheim Meidling 12., Dörfelstraße 1, für männliche Jugendliche infolge Bombenschadens vollständig aus; das Erziehungsheim Rennweg III., Juchgasse 22, für männliche Jugendliche war zum Teil unbenützlich geworden; die Erziehungsanstalt Wiener Neudorf für weibliche Jugendliche wurde als Lazarett angefordert.

#### d) Mitwirkung bei der Gesundheitsfürsorge.

Außer den im wesentlichen vom Gesundheitsamte durchzuführenden Betreuungen der Säuglinge und Kleinkinder wirkten die Jugendämter bei den schulärztlichen Untersuchungen mit. Infolge der in Wien bestehenden Einheitsfürsorge war die einzelne Sprengelfürsorgerin sowohl in der Gesundheits- wie in der Jugendfürsorge tätig; sie war daher in der Lage, beide Arbeitsgebiete zu verbinden und einheitlich zu führen.

#### e) Jugendgerichtshilfe und Jugendpolizeiilfe.

Die Jugendgerichtshilfe beim Amtsgericht Wien-Jugend wurde von der NSV-Gauamtsleitung Wien, Abteilung Jugendhilfe, ausgeübt. Die Mitwirkung bei der Jugendpolizeiilfe nach der Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 9. März 1940 wurde nach den ergangenen Richtlinien durchgeführt. Die bei der Polizei eingegangenen Anzeigen wurden durch Belehrung und Verweis der Polizei erledigt oder von der weiblichen Kriminalpolizei durch Verwarnung, durch Anordnung von Hausarrest und durch Polizeistrafen geahndet.

#### f) Pflichtaufgaben des Jugendamtes.

Nach § 8 und § 11 JWVO waren zur Beratung des Jugendamtes und der Bezirksjugendämter Beiräte zu bestellen. Jedem Bezirksamt gehörten als Beiräte an:



Der zuständige Vormundschaftsrichter, ein Lehrer und eine Lehrerin, der zuständige Kreisamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt, je ein Vertreter der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädchen, der zuständige Amtsarzt des Bezirksgesundheitsamtes.

Als Beirat für das Jugendamt wurden berufen:

Der Dienstaufsichtsrichter des Geschäftsbereiches für Jugendsachen im Amtsgericht Wien, ein Hauptschuldirektor und eine Hauptschuldirektorin, der Gauhauptstellenleiter für Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe des Amtes für Volkswohlfahrt, je ein Vertreter der Hitler-Jugend und des Bundes Deutscher Mädel, der Leiter des Hauptgesundheitsamtes und 3 Leiter von Jugendämtern.

An grundlegenden Weisungen für die Bezirksjugendämter wurden erlassen:

Richtlinien für die Durchführung der Bestimmungen der JWVO über den Schutz der Pflegekinder, insbesondere über die Aufsichtsbe-fugnisse und den Strafvollzug.

Richtlinien für die Durchführung der Schutzaufsicht und der Fürsorgeerziehung; in diesen wurde insbesondere der vorläufige Geschäftsgang bei der Fürsorgeerziehungsbehörde geregelt.

Ferner gingen den Bezirksämtern die notwendigen Weisungen für die einzelnen Arbeitsgebiete sowie zahlreiche Rechtsmittelent-scheidungen zu.

Zur Beratung der Bezirksjugendämter und Vermittlung der Erfah-rungen auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt fanden Besprechungen mit den Leitern und Organisationsfürsorgerinnen der Bezirksju-gendämter sowie mit den Fachfürsorgerinnen für Fürsorgeerzieh-ung statt. Außerdem erhielten die Jugend- und Wohlfahrtsämter die für ihr Arbeitsgebiet notwendigen Gesetzestexte, Runderlässe höherer Stellen und Schriften über die angewandte Praxis. Eine Fachbiblio-thek stand den Angestellten der Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter im Jugendamte zur Verfügung.

Das Jugendamt wirkte auch bei der Unterbringung Minderjähriger mit. Zu diesem Zweck standen am 31. März 1941 52 Anstalten und rund 3.400 Pflegestellen in Wien und auf dem Lande zur Verfügung, wogegen es am 31. März 1945 nur mehr 36 Anstalten waren. Diese Ab-nahme erklärte sich aus dem Umstande, daß mit dem Herannahen der Roten Armee viele Anstalten nach dem Westen evakuiert wurden.



Am Ende des Jahres 1944 war man sich noch unschlüssig, ob eine größere Anzahl von Kindern aus den Anstalten evakuiert werden sollte; für diese Kinder konnten zunächst keinerlei Unterkunftsmöglichkeiten gefunden werden. 2 Tage vor dem Einmarsch der russischen Truppen wurden die Kinder schließlich evakuiert.

Die Bekleidung der Kinder erfolgte vom Jahre 1943 an, erstmalig rein individuell, auf Anforderung durch die Pflegeparteien. Hiefür stand eine nach den Bestimmungen des Hauptwirtschaftsamtes festgesetzte Menge an Wäsche, Kleidern und Fußbekleidung zur Verfügung. Eine größere Anzahl von Pflegeparteien sorgte selbst für die Bekleidung der Pflegekinder unter Benützung der Reichskleiderkarte. Als Kostenersatz wurde ihnen jener Betrag angewiesen, der für die entsprechenden Kleidertypen vom Beschaffungsamte der Stadt Wien festgesetzt worden war.

Der Erziehungsberatung wurden 1940 2.461, 1941 2.742, 1942 3.352, 1943 3.418 und 1944 1.549 Kinder und Jugendliche erstmalig zugeführt. Eine größere Zahl von ihnen wurde zur Kontrolle wiederholt vorgestellt. Die Kinder und deren Eltern wurden erzieherisch zu beeinflussen versucht. Veranlaßt wurden die Vorstellungen in der Erziehungsberatung wegen Verwahrlosungsgefahr, Mißhandlung, geschlechtlichen Mißbrauchs, Erziehungsschwierigkeiten, Schulschwierigkeiten, Schulstürzen, Vagierens, Hausdiebstählen, Freundschaftsdiebstählen, Gewalttätigkeit, sittlicher Gefährdung und Arbeitsflucht. Je nach der Lage des Falles verfügte die Erziehungsberatung: Belassung in der Familie ohne weitere Maßnahmen, Belassung in der Familie mit Kontrollvorstellung oder mit Umschulung, Hortunterbringung, Unterbringung in Lehre oder Arbeitsstelle, Pflegewechsel, Anstaltsunterbringung, Landdienst, Arbeitsdienst oder Pflichtjahr.

Die Tätigkeit der Erziehungsberatung in den Bezirksjugendämtern war im Jahre 1944 durch die immer zahlreicher und heftiger werdenden Luftangriffe und die dadurch bedingten Störungen des Verkehrs außerordentlich gehindert; die Vormittage fielen schließlich fast zur Gänze aus, da die Parteien vormittags sich überhaupt nicht mehr aus der Nähe der Bunker und Luftschutzkeller zu entfernen wagten, auch waren einige Jugendämter ausgebombt, andere an der Peripherie der Stadt gelegene durch



langdauernde Unterbrechung der Verkehrslinien so gut wie un-  
erreichbar geworden. Daraus erklärt sich die niedere Zahl der  
der Erziehungsberatung vorgestellten Kinder und Jugendlichen.  
Durch das Inkrafttreten der JWVO wurde die Fürsorgeerziehung  
auch für Österreich eingeführt, die in ähnlicher Form bis dahin  
lediglich auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, RGBl.  
Nr. 90, durchgeführt worden war. In bestimmten Fällen wurde eine  
Anstaltserziehung mit Hilfe der Bestimmungen des Allgemeinen  
Strafgesetzes verfügt, wenn die Unterbringung von Minderjährigen  
in Gemeindepflege vormundschaftbehördlich genehmigt und gegen  
die Erziehungsberechtigten ein Ausfolgeverbot erlassen wurde.  
Nach § 74 JWVO waren solche Fälle, vorausgesetzt, daß sie den  
Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung entsprachen, als Für-  
sorgeerziehungsfälle anzusehen.

### g) Freiwillige Aufgaben.

Dem Jugendamte kamen Aufgaben als Landes- oder Bezirksfürsorge-  
verband nur insoweit zu, als die Mitwirkung der dem Jugend-  
amte angeschlossenen Kinderübernahmestelle bei Überstellung  
und Unterbringung von hilfsbedürftigen Kindern erforderlich war.  
Die Feststellung des zuständigen Fürsorgeverbandes fiel nicht  
in den Bereich des Jugendamtes. Am 31. März 1940 befanden sich  
8.199 Kinder in Pflege der Gemeinde Wien, am 31. März 1941 be-  
trug dieser Stand 7.994 Fälle. Ende des Verwaltungsjahres 1941  
stieg diese Zahl auf 8.181 Minderjährige ~~um~~ 1942 auf 6.341.  
zurückzugehen. Das Sinken der Gesamtzahl der in Gemeindepflege  
befindlichen Minderjährigen war hauptsächlich darauf zurück-  
zuführen, daß infolge einer organisatorischen Änderung die  
Fürsorgeerziehungsfälle nicht mehr im Stande der Kinderüber-  
nahmestelle, sondern beim Jugendamt als Fürsorgeerziehungsbe-  
hörde geführt wurden.

Förderungswürdige, kinderreiche Familien, die unverschuldet  
in Not geraten waren, erhielten von der Gemeinde Wien zusätz-  
liche Beihilfen an Geldbeträgen und Sachwerten. In den Bezirks-  
jugend- und Wohlfahrtsämtern sowie in den Entbindungsanstalten  
wurden Säuglingswäschepakete ausgegeben, und zwar Ganz- und  
Halbpakete.

Um die Überstellungen von Kindern in Gemeindepflege zu ver-  
hindern, wurden Verpflegskostenzuschüsse an Anstalten angewiesen.  
Kinder, die Bäder, Horte oder Tagesheimstätten besuchten oder  
in ambulatorischer Spitalsbehandlung standen, erhielten Straßen-  
bahnfahrtscheine.



Die Bezirksjugend- und Wohlfahrtsämter führten die Erhebungen für die Finanzämter bei der Gewährung der reichsrechtlich vorgesehenen einmaligen Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien durch. Durch die am 1. Jänner 1941 in Kraft getretene Regelung wurde die Gewährung einmaliger Kinderbeihilfen praktisch auf Siedlungsbeihilfen beschränkt. Was die laufenden Kinderbeihilfen betrifft, so hatten die Bezirksjugendämter ihre Verwendung zu überprüfen, soweit dies von den Finanzämtern verlangt wurde.

Erholungsbedürftige Kinder wurden in die Kinderheilanstalten Bad Hall, Sulzbach, San Pelagio und Weidlingau geschickt. Ab Mai 1942 erfolgte die Einweisung durch die Zentralaufnahmsstelle. Das Ferienheim " AmNußberg " wurde in Betrieb genommen. Kindern der Körperbehindertenschule, XV., Kauergasse, wurde ein Erholungsaufenthalt geboten.

Der Verbindungsdienst zu den Frauenkliniken, den Geburtshilfeabteilungen der Wiener Krankenhäuser und Sanatorien wurde von 7 Fürsorgerinnen des Jugendamtes aufrecht erhalten. Dadurch konnten die Fürsorgemaßnahmen, die sich für Mutter und Kind als notwendig erwiesen, noch während des Spitalsaufenthaltes eingeleitet und rasch erledigt werden.

#### h) Kindertagesstätten.

Mit 1. September 1942 wurden sämtliche städtische Kindertagesstätten der NS Volkswohlfahrt übergeben und in einem vom Bürgermeister genehmigten Übereinkommen folgendes grundsätzlich vereinbart:

Die ausschließlich für Kindertagesstätten verwendeten Gebäude blieben weiterhin im Eigentum der Stadt Wien und wurden der NSV zur Benützung übergeben, die diese Gebäude auch erhalten mußte.

Bei den in städtischen Wohnhausanlagen, städtischen Amts- oder Schulhäusern untergebrachten Kindertagesstätten trat die NSV in die Benützungsverhältnisse ein und verpflichtete sich, diese Objekte auf ihre Kosten instandzuhalten. Für die Benützung wurde kein Bestandzins, sondern lediglich die Betriebskosten und das gesetzliche Reinigungsgeld eingehoben.

Die NSV übernahm das Personal der Tagesstätten mit Ausnahme des in der Zentralverwaltung beschäftigten Personals. Sie konnte innerhalb eines Jahres die ihr nicht geeignet erscheinenden Personen zurückstellen. Die Beamten wurden vorläufig



auf 2 Jahre zur Dienstleistung in den Kindertagesstätten der NSV ohne Dienstbezüge beurlaubt. Sie erhielten von der NSV ihre bisherigen Dienstbezüge und es wurden für sie die beamtenrechtlichen Vorschriften weiterhin angewendet. Für die Angestellten und Arbeiter wurde das Dienstverhältnis zur Stadt Wien am 31. August 1942 einvernehmlich gelöst, sie wurden mit 1. September 1942 Angestellte der NSV. Die Anwartschaft auf die Versorgungsbezüge für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder der Stadt Wien blieb ihnen **gewahrt**. Die Stadt Wien gewährte der NSV für die Führung der Kindertagesstätten, u.z. der bisher schon von der NSV geführten und der mit 1. September 1942 neu übernommenen eine jährliche Subvention in der Höhe von 2 Millionen Reichsmark.

#### 4.) Jugendfürsorgeanstalten.

Auf Grund der Vereinbarungen zwischen der neuen Hauptabteilung F und der Hauptabteilung E gingen in den Verwaltungsberreich der Abteilung F 3 Verwaltung der Jugendfürsorgeanstalten folgende 11 Jugendfürsorgeanstalten über:

Wiener städtische Kinderübernahme-stelle - Heim, Wiener städtische Erziehungsanstalten " Am Spiegelgrund ", Wiener städtische Erziehungsanstalt Hohe Warte mit Kinderheim Pötzleinsdorf, Wiener städtische Erziehungsanstalt Mödling, Wiener städtische Erziehungsanstalt Klosterneuburg, Wiener städtische Erziehungsanstalt Schwechat, Wiener städtische Erziehungsanstalt Eggenburg, Wiener städtische Erziehungsanstalt Biedermansdorf, Wiener städtische Blindenschule mit Heim, Wiener städtische Gehörlosenschule mit Heim, Wiener städtisches Lehrlingsheim Rennweg.

Zu **einzelnen** dieser Jugendfürsorgeanstalten wäre folgendes zu bemerken :

#### Wiener städtische Erziehungsanstalt " Am Spiegelgrund ".

Infolge der Errichtung der Hauptabteilung F-Jugendwohlfahrt und Jugendpflege wurde die ehemalige Fürsorgeklinik " Am Spiegelgrund " in eine von der Hauptabteilung F zu führende in eine der Hauptabteilung E verbleibende Anstalt geteilt. Auf Grund der EntschlieÙung des Bürgermeisters vom 16. Juli 1942 wurden von der Hauptabteilung E die Pavillons 1,3,5,7, 9,11 und 13 der Hauptabteilung F Jugendwohlfahrt und Jugend-



pflege zum Betriebe eines Dauerheimes für Kinder und Jugendliche überlassen. Die in diesen Pavillons untergebrachte Jugendfürsorgeanstalt führte die Bezeichnung Wiener städtische Erziehungsanstalt " Am Spiegelgrund " in Wien XIV., Baumgartnerhöhe. Der Normalbelag wurde mit 600 Betten, der Höchstbelag mit 680 Betten festgesetzt.

Wiener städtische Erziehungsanstalt Hohe Warte.

Mit Kaufvertrag vom 31. März ( 25. April ) 1942 wurde die eine Hälfte einer Liegenschaft durch die Stadt Wien angekauft, um das Wiener städtische Erziehungsheim Hohe Warte zu erweitern. Die Realität ging rückwirkend mit 1. Dezember 1942 zur Gänze in die Verwaltung der Abteilung F 3 über. Verhandlungen um auch die 2. Liegenschaftshälfte zu erwerben wurden eingeleitet.

Infolge der Abtrennung der Jugendfürsorgeanstalten von der Hauptabteilung Gesundheitswesen und ihrer Eingliederung in die Hauptabteilung F Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, wurde auch das Wiener städtische Kinderheim Pötzleinsdorf von der Wiener städtischen Fürsorgeklinik in Wien 18., Gersthof abgetrennt und ab 1. Oktober 1942 dem ~~Wiener städtischen~~

Erziehungsheim Hohe Warte in erzieherischer und verwaltungstechnischer Hinsicht eingegliedert. Die Verköstigung wurde jedoch weiterhin von der Wiener städtischen Fürsorgeklinik beigestellt.

Wiener städtische Erziehungsanstalt Mödling.

Die in der Wiener städtischen Erziehungsanstalt Mödling geführte Normalschule wurde mit Beginn des Schuljahres 1942/43 in eine Sonderschule für Schwererziehbare umgewandelt.

Wiener städtische Erziehungsanstalt Klosterneuburg.

Am 7. September 1942 wurde zum erstenmal der Betrieb einer Berufsschule für Weißnähen und hauswirtschaftliche Lehre aufgenommen.

Wiener städtische Gehörlosenschule.

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1942 wurden vorübergehend die 1. und 2. Klasse der Gehörlosenschule Wien, 13., Speisingerstraße 105 als Expositurklassen in das zur Schule gehörende Heim Wien 25., Kaltenleutgeben verlegt. Die infolge der Verlegung der 1. und 2. Klasse sowie des Kindergartens freigewordenen Räume in der Wiener städtischen Gehörlosenschule



wurden zu Krankenzimmern für leichtkranke Zöglinge umgestaltet; damit brauchten die von der Abteilung E 8 im Altersheim Lainz Pavillon 14 seinerzeit überlassenen 3 Zimmer mit den erforderlichen Nebenräumen nicht mehr **in Anspruch genommen zu werden.**

Wiener städtisches Lehrlingsheim Rennweg:

Der Oberfinanzpräsident Wien-Niederdonau überließ der Stadt Wien die Liegenschaft Wien 3., Juchgasse 22 unentgeltlich. Bisher war grundbücherlicher Eigentümer das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung) gewesen, während die Abteilung F 3, die treuhändige Verwaltung führte. In diesem Gebäude wurde das Wiener städtische Lehrlingsheim Rennweg aufgenommen.

Lehrlingsheim Schützengasse :

Auf Grund einer Verfügung des Bürgermeisters wurde das im ehemaligen Berufschulgebäude Wien 3., Schützengasse 27/29 errichtete Lehrlingsheim, das von der Abteilung C 2 verwaltet wurde, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1942 der Abteilung F 3 übergeben. Zufolge des Runderlasses des Reichsministers des Inneren vom 2. Dezember 1941 wurde dieses Heim am 1. Oktober 1942 der Hitler-Jugend als Jugendwohnheim übergeben.

" Wiener städtisches Lehrlingsheim " Am Augarten ":

Auf Grund der Bestimmungen des genannten Runderlasses wurde die Betriebsführung des in dem städtischen Gebäude Wien 20., Wasnergasse 22 untergebrachten Lehrlingsheimes am 25. Juni 1942 an die NSDAP Hitler-Jugend Gebiet Wien übergeben.

Wiener städtisches Lehrlingsheim "Im Werd."

Auch die Betriebsführung des in dem städtischen Gebäude Wien 2., Im Werd 19 untergebrachten Lehrlingsheimes wurde von der NSDAP Hitlerjugend übernommen.

Bei einer Beratung der Jugendämter im Februar 1943 im Reichsinnenministerium über den Entwurf eines neuen Jugendwohlfahrtsgesetzes wurde vom Ministerium der Wunsch ausgesprochen, für die von Gebietskörperschaften erhaltenen Anstalten statt des Ausdruckes " Anstalt " die Bezeichnung " Heim " zu verwenden. Diesem Wunsche folgend verfügte der Bürgermeister am 23. März 1943, daß die bisherige Bezeichnung der Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalten ab 1. April 1943 die Bezeichnung Wiener städtisches Erziehungsheim usw. " zu lauten habe. Von dieser Änderung wurden die Wiener städtische Kinderübernahmestelle Heim, die Wiener städtische Gehörlosenschule mit Heim, die Wiener städtische Blindenschule mit Heim und das Wiener städti-



sche Lehrlingsheim Rennweg nicht betreffen, da in ihrer Bezeichnung das Wort Anstalt nicht vorkam.

Um das Wiener städtische Lehrlingsheim Rennweg infolge seiner Zweckbestimmung als Fürsorgeeinrichtung für die in Lehre stehende Jugend von den der HJ - Gebiet Wie. zum Betriebe übergebenen 3 Jugendwohnheimen ( Lehrlingsheimen ) schon in der äußeren Bezeichnung zu unterscheiden, stimmte über Anregung der Gebietsführung der Stadtkämmerer in Vertretung des Bürgermeisters mit Verfügung vom 15. Dezember 1943 dem Antrage der Abteilung zu, demzufolge das städtische Lehrlingsheim Rennweg ab 1. Jänner 1944 die Bezeichnung " Wiener städtisches Erziehungsheim Rennweg " zu führen hatte.

Durch die Einziehung eines großen Teiles des Personals der Wiener städtischen Jugendfürsorgeanstalten zur Kriegsdienstleistung wurde ein klagloser Betrieb immer schwieriger. Besonders schwerwiegend waren diese Einberufungen im Stande des Erziehungspersonals. Nur mit großer Mühe konnten aus dem Kreise der Wehrversehrten und noch nicht aufgerufenen Jahrgänge Ersatzkräfte gewonnen werden. Der größte Teil wurde durch weibliche Kräfte ersetzt. Infolge ihrer oft mangelnden Vorbildung und Erfahrung mußten diese Ersatzkräfte wiederholt gewechselt werden, wodurch die Einheitlichkeit und Güte der Erziehung litt. Um die neu eingestellten Erziehungspersonen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe wenigstens halbwegs zu schulen, hatten sie turnusweise in der Sozialen Frauenschule einen dreimonatlichen Lehrgang zu besuchen, der mit einer Eignungsprüfung abgeschlossen wurde.

Zufolge der durch die Errichtung der Hauptabteilung F bedingten Abtrennung der Jugendfürsorgeanstalten von der bisherigen Hauptabteilung E mußten auch die bis dahin für alle Wohlfahrtsanstalten gemeinsamen Lagerbestände an Wäsche und Bekleidungsarten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen, sowie Drucksorten aufgeteilt und in einem eigenen Betriebsmittellager untergebracht werden.

Hiefür wurden Räume in der zur Blindenschule gehörigen von der Stadt Wien erworbenen Liegenschaft, II., Böcklinstraße 39 und in der Erziehungsanstalt " Am Spiegelgrund " freigemacht; die Räume in der Böcklinstraße wurden, da sie für die Errichtung des Blindenmuseums in Aussicht genommen waren, nur vorübergehend benützt.

Auch bei den Räumen in der Erziehungsanstalt " Am Spiegelgrund "



wurde nicht an eine Dauereinlagerung gedacht.

Das zur Einlagerung und Zustellung erforderliche Fuhrwerk zu beschaffen, begegnete großen Schwierigkeiten. Auch der Mangel an Arbeitskräften machte sich bei der Entladung der Sachgüter aus Eisenbahnwagen und Lastkraftwagen stark fühlbar.

Um das im 2. Bezirk Böcklinstraße 39 neben dem Blindenheim und in den Erdgeschoßen einiger Pavillons des Wiener städtischen Erziehungsheimes " Am Spiegelgrund " untergebrachte Betriebsmittel-lager zum Schutze der wertvollen Bestände vor Luftangriffen zu verlagern, wurden leerstehende Räumlichkeiten des Wiener städtischen Erziehungsheimes Hohe Warte ( Isolier - und Mädchenhaus sowie die im Anschlusse an das Heim von der Stadt Wien erworbene Liegenschaft Hohe Warte 7 ) zur Unterbringung von Sachgütern herangezogen. Die ursprünglich im Wiener städtischen Erziehungsheim Biedermannsdorf verlagerten Wirtschaftsgüter wurden infolge der Luftgefährdung wieder von dort abtransportiert und statt dessen geeignete Räume im Wiener städtischen Erziehungsheim Eggenburg verwendet.

Ferner muß noch auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Spinnstoffen und Lederwaren, Einrichtungsgegenständen und Gebrauchsgegenständen hingewiesen werden, Zum Aufgabenbereich der Abteilung gehörte es auch die Unterlagen (Eisen- und Holzbedarfs-scheine ) an das Beschaffungsamt zu übermitteln um die Beschaffungsgenehmigung durch die Reichsstellen zu erlangen.

Dagegen muß hervorgehoben werden, daß die Erziehungsheime im Rahmen der allgemeinen Planbewirtschaftung klaglos mit Lebensmitteln versorgt wurden und auch fallweise vom Ernährungsamte Sonderzuteilungen erhielten.

#### 5.) Jugendpflege.

Die ehemals als Abteilung VII/1 - Jugendpflege gegründete Abteilung, die nach dem Organisationsplan vom 15. November 1941 " Abteilung F 3- Jugendertüchtigung und Einrichtung der Jugendertüchtigung " genannt wurde, erhielt in der neu gegründeten Hauptabteilung F - Jugendwohlfahrt und Jugendpflege, die Bezeichnung " F 4 - Jugendpflege". Das im November 1941 an das Schulamt abgetretene Stipendienreferat, wurde nach der Gründung der neuen Hauptabteilung F, im April des Jahres 1942 wieder in die Abteilung F 4 - Jugendpflege, zurückgeführt.

Im Vordergrund der Arbeit der Abteilung Jugendpflege stand die Soziale Jugendarbeit. Im Verwaltungsjahre 1940 wurde die Mittelschulstipendien-Stiftung von der Abteilung übernommen. Es war dies



eine aus verschiedenen alten Stiftungen durch den Stillhaltekommissar gebildete Stiftung zur Förderung von Mittelschülern. Das Vermögen der Stiftung betrug rund RM 57.500. Die Erträgnisse, soweit sie nicht für Schüler bestimmter Schulen gebunden waren, wurden als monatliche Stipendien an 15 geeignete Bewerber vergeben. Für die 3 Schulen: Staatliche Oberschule für Knaben 18., Schopenhauerstraße 49, Staatliche Oberschule für Knaben 5., Marchettigasse 3 und Staatsgymnasium 6., Ammerlinggasse 6 wurden die für diese Schulen zweckgebundenen Stiftungserträgnisse durch die Direktionen zur Förderung tüchtiger Schüler zu Weihnachten 1940 verteilt.

Das Stipendienwesen wurde großzügig ausgebaut. Zur Förderung besonders begabter Schüler und Hochschul学生 wurden Förderungsbeiträge in verschiedener Höhe ausgegeben. Die jeweilige Höhe der Förderungsbeiträge war durch die Höhe des Familieneinkommens bestimmt.

Um beschäftigungslose weibliche Jugendliche nicht auf Abwege geraten zu lassen, wurde einer Anzahl solcher Jugendlicher kostenlos der Besuch der zweijährigen Fachschule für Damenkleidermachen Michelbeuern ermöglicht.

Eine Anzahl angehender Lehrlinge wurde in Heime auf Erholung geschickt, damit sie nicht unter der Belastung gesundheitlicher Nachteile in das Berufsleben eintreten sollten. Der Aufenthalt in den Heimen dauerte je nach gesundheitlichem Zustand, 4-6 Wochen.

Der Hitler-Jugend des Gebietes Wien wurden für ihre Sozialarbeit größere Beträge zur Verfügung gestellt. Da es während des Krieges unmöglich war, HJ-Heime zu erbauen, wurden nur die vorbereitenden Arbeiten wie Auswahl und Beschaffung von Baugründen für einige Heime, deren Finanzierung bereits sichergestellt war, getroffen. So wurde die Erwerbung dazu notwendiger Privatgründe für die geplanten Heime 19., Greinergasse, 15., Vogelweidplatz, 25., Perchtoldsdorf, 24., Mödling in die Wege geleitet, nachdem die Projekte grundsätzlich genehmigt worden waren. Die bereits vor dem Abschluß stehenden Planungen dreier HJ-Heime wurden zu Ende geführt. Es waren dies die Heime: 12., Tivoli mit einer Baukostensumme von RM 2,459.354, 16., Kongreßplatz, mit Baukosten von RM 1,250.000 und 19., Heiligenstadt, mit Baukosten von RM 2,170.000. Der Ausgestaltung der HJ-Unterkünfte wurde ein besonderes Augen-



merk zugewendet.

Die Abteilung betreute auch die städtischen Pflegekinder an ihren Lehrstellen. Diese Betreuung bestand in der Mithilfe bei dem Abschluß von Lehrverträgen, bei der Auflösung von Lehrverhältnissen, der Vermittlung neuer Lehrstellen und im häufigen Besuch an der Lehrstelle um durch Aussprache, sowohl mit dem Lehrherrn als auch dem Lehrling, allfällige Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen und aus dem Weg zu räumen. So sollte diesen meist elternlosen Kindern, ein ihren Fähigkeiten entsprechendes rasches Vorwärtskommen ermöglicht werden. Die Betreuung besorgte ein Lehrlingsreferat für die männlichen und ein solches für die weiblichen Lehrlinge.